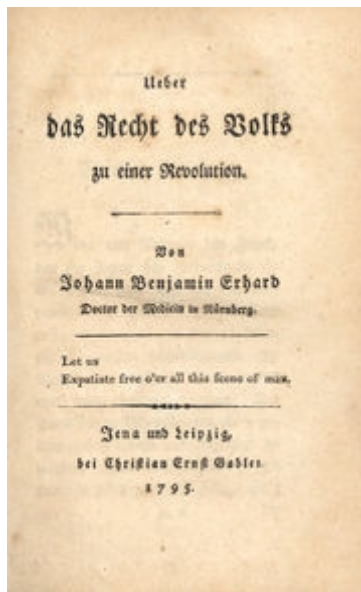




Johann Benjamin Erhard:

Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution



geboren 1766 in Nürnberg
 Handwerkersfamilie
 „angenehme Kindheit des neugierigen / wissbegierigen / freiheitsdurstigen Kindes“
 Anhänger der Französischen Revolution (radikale Fraktion)
 Menschenrechte = Recht zu Aufklärung
 enge Beziehung zu Kant (und Schiller)
 Medizinstudium in Würzburg
 ausgedehnte Bildungsreisen
 sein Buch erschien 1795 und wurde noch im gleichen Jahr in Leipzig, München und Wien verboten
 Schiller entgegnet ihm mit seinen *Ästhetischen Briefen*
 Auswanderungspläne (Nordamerika) werden aufgegeben
 Resignation (mehr oder weniger)
 Arztpraxis in Berlin
 gestorben 1827 ebendort

(...) Vor allem folgen Sie meinem Rat und lassen Sie vor der Hand die arme, unwürdige und unreife Menschheit für sich selbst sorgen. Bleiben Sie in der heitern und stillen Region der Ideen, und überlassen Sie es der Zeit, sie ins praktische Leben einzuführen (...)

Friedrich Schiller

Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution

Unter einer Revolution des Volks ließe sich nichts anders denken, als daß sich das Volk durch Gewalt in die Rechte der Mündigkeit einzusetzen und das rechtliche Verhältnis zwischen sich und den Vornehmen aufzuheben suchte. Der Begriff, den wir von einer Revolution oben überhaupt gaben, war, daß sie eine Umwälzung der Grundverfassung eines Staats sei; wird nun durch den Beisatz des Urhebers einer Revolution dieselbe näher bestimmt, so muß die Änderung der Verfassung zugunsten der Revoltierenden unternommen werden, und eine Revolution des Volks kann also keinen ändern Zweck haben, als die Grundverfassung zugunsten des Volks umzuän-

dern. Man muß hier eine *Revolution des Volks* von einer *Revolution*, die nur *vermittelt des Volks* durchgesetzt wird, unterscheiden. Im letztern Falle kann das Volk aus Unwissenheit oder durch Täuschung sogar zu seinem Nachteil revoltieren, aber man kann dann auch nicht sagen: das Volk fing eine Revolution an, sondern nur: das Volk ließ sich zu einer Revolution gebrauchen. Noch weniger darf eine Revolution des Volks, die als solche auf die Umänderung der konstitutionellen Rechte des Volks geht, mit einer Rebellion, wo nur den Gebietenden der Gehorsam verweigert wird, ohne deswegen eine Änderung der Regierung selbst zu bezwecken, oder mit einer Insurrektion, die nur die Abschaffung einzelner drückenden Rechte, Herkommen oder Anmaßungen der Regierung zum Zweck hat, verwechselt werden. Da bei einer Revolution überhaupt nicht nach dem äußern Recht entschieden werden kann, welches wider jede Revolution ist, aber die Moral als die höchste Instanz, vor der es sich selbst zu verantworten hat, anerkennen muß, so kann auch bei einer Revolution des Volks die Sache nicht rechtlich entschieden werden. Eine Revolution überhaupt wird aber dadurch moralisch gebilligt, wenn nur durch sie die Menschenrechte können geltend gemacht werden, und also auch eine Revolution des Volks. Das Menschenrecht aber, das dem Volke kollektive zukommt, ist kein anderes als das Recht zur Aufklärung; denn die ändern sind persönlich und hängen ihrem Einfluß auf eine Revolution nach alle von der Aufklärung des Volks ab. Die Unmündigkeit eines Volks ist aber selbstverschuldet, und insoferne tut es nie recht, deswegen zu revoltieren, um sich dafür, daß es als unmündig behandelt worden, zu rächen; aber da es diese Verschuldung dadurch gutmachen soll, daß es seine Nachlässigkeit durch eigene Anstrengung wieder ersetzt, so kann es die Mittel fordern, die es bedarf, um sich mündig zu machen. Will man also das Volk hindern, sich aufzuklären, so tut es recht, sich zu erheben, und wenn diese Hindernisse aus der Konstitution entspringen, die Konstitution aufzuheben. Alle äußern Vorzüge der Vornehmen in Glücksgütern, die nicht durch das bloße Vornehmsein erworben sind, berechtigen nicht zu einer Revolution, denn sie entziehen als solche den Menschenrechten nichts, sondern nur diejenigen Vorzüge, die mit den Äußerungen der Menschenrechte im Widerspruch stehen. Wenn die Arbeiten des Volks so drückend sind, daß ihm gar keine Zeit gelassen wird, etwas Menschliches zu unternehmen, sondern alles vielmehr angelegt wird, es in der Stupidität eines Lasttiers zu erhalten, so hat es das Recht zu einer Revolution. Es wird sich aber dieses Rechts nicht leicht zu bedienen wissen, und die Vornehmen wären sicher, wenn der Mensch nur Gefühl für Recht und nicht auch für Religion hätte. Ein solches Volk läßt Gott auf dem Wege der Religion aus der Dienstbarkeit führen. —

Bei dem Volk ist eine Revolution allezeit politisch möglich, und alle Betrachtungen, inwieferne die politische Möglichkeit selbst zur Rechtmäßigkeit einer planmäßigen Revolution erfordert wird, fallen bei dem Volke weg. Das Volk kann allezeit eine Revolution durchsetzen, ohne deswegen allezeit recht zu haben. Es kann aber nicht leicht geschehen, daß das Volk revoltiere, ohne recht zu haben, denn es kann nicht als Volk revoltieren, ohne einstimmig zu sein, und diese Einstimmigkeit ist nur durch klare Einsicht in die Notwendigkeit der Revolution möglich, die nie ohne das Gefühl seiner Rechte bei dem Volke möglich ist. Sich über Grundsätze zu verständigen, ist eine Sa-

che, die bisher den Philosophen nicht gelungen ist, und sich also gar nicht vom Volk erwarten läßt. Da aber doch zur Einstimmung erfordert wird, daß man von allgemeingeltenden Prinzipien ausgehet, so kann das Volk, wenn es einstimmig handelt, nur von der moralischen Natur des Menschen oder vom Gefühl für Recht ausgehen. ¹⁾ Die Geschichte, soweit ich sie kenne, dürfte aber schwerlich noch ein Beispiel einer Revolution des Volks als selbsttätig, nicht als nur dazu gebraucht, aufzuweisen haben.

Insoferne jedes Volk unaufhaltsam seiner Mündigkeit entgegengeht, insoferne bereiten sich alle Völker zu einer Revolution vor. Es ist aber möglich, daß sich die Verfassungen den verschiedenen Graden von Mündigkeit anpassen und dadurch eine eigentliche Revolution verhüten, so daß alles nach und nach geschieht und unvermerkt die Verfassung ihre richtige moralische Form erhält. So, wie man von dem Volke sagen kann, daß es seine Unmündigkeit verschuldet habe, so kann man auch von der Regierung sagen, daß sie jede Revolution verschuldet habe, weil sie sich nicht der Mündigkeit anpaßte oder die Menschenrechte in dem Grade respektierte, als sie das Volk kennenlernte. Es läßt sich auch der Fall denken, daß die Aufklärung bei den Vornehmen sinkt und bei dem Volke steigt. Dies muß dann notwendig das Volk gegen die rechtlichen Verhältnisse, die nun gar keinen moralischen Grund mehr haben, empören und den Sturz der Verfassung nach sich ziehen, ohne daß das Volk zur bürgerlichen Freiheit reif ist. Dies ist es vorzüglich, was man das Sinken eines Staats als Staat nennt und was dann gewöhnlich ein Volk, das seine Regierung nicht mehr achtet, ohne sich eine bessere geben zu können, unter die Herrschaft eines ändern Volks bringt. Ohne der Geschichte Zwang anzutun, würde sich zeigen, daß der Verfall eines Reichs immer durch das Mißverhältnis der Aufklärung der Regierenden gegen die der Untertanen veranlaßt wurde. Es scheint aber, als wenn diesem Mißverhältnisse schlechterdings nicht durch die beabsichtigte Dummheit des Volks, sondern nur durch die größere Weisheit der Vornehmen abgeholfen werden könne. Denn, wenn auch die lasttiermäßige Dummheit mit pharaonischer Klugheit zu erzwingen gesucht wird, so bleibt doch noch immer ein Gedanke der Gottheit im Menschen, der von einem Moses aufgeweckt alle menschliche Klugheit zuschanden macht, und alle Künste des Hofes müssen den Wundern, die die moralische Natur des Menschen alsdann bewirkt, unterliegen. Blicke das Verhältnis der Aufklärung zwischen den Vornehmen und dem Volke immer gleich, so könnte nie eine Revolution *des* Volks entstehen, höchstens eine *durch das* Volk, das von Vornehmen dazu gebraucht würde.

¹⁾ Die moralische Natur des Menschen war für das Volk bisher immer ein allgemein geltendes Prinzip, und es gehört eine große Geschicklichkeit in der Philosophie oder eigentlich in der Sophistik dazu (denn es ist ja, wie einige glauben, bewiesen, daß Philosophie gar nichts ist, wenn sie nur Philosophie im eigentlichen Sinne des Worts ist), um dieses Prinzip unzulänglich zu finden, weil es nicht in bloßen Worten besteht, sondern etwas, das der Mensch in sich unauslöschlich fühlt, anzeigt und daher der Einwendungen der Philosophen ungeachtet geglaubt wird. Wenn man die Meinungen einiger Philosophen, sonderlich einiger neuern, über Freiheit und Moralität liest, so fürchtet man aber doch beinahe, daß es ihnen gelingen wird, beides auch für das Volk noch problematisch zu machen, weil sich viele schon auf ihr Bewußtsein berufen, daß wenigstens die Freiheit (ohne welche die Moralität ein bloßes Gaukelwerk ist) von ihnen nicht gefühlt wird. Es wäre also wohl möglich, daß, was der Philosophie noch nicht durch *Konklusionen* hat gelingen wollen, nämlich die moralische Freiheit zweifelhaft zu machen, endlich durch eine *Kontagion* entstände, die sich von den Philosophen oder den Sophisten her über das Volk verbreitete.

Solange also die Vornehmen das Volk an der Aufklärung nicht hindern und doch durch das Übergewicht ihrer Aufklärung ihre Überlegenheit behaupten, solange gibt es keine Revolution des Volks. Dies ist aber nicht für immer möglich, weil die Aufklärung eine Stufe hat, über welche zwar die Fortschritte in Weisheit und Wissenschaft ins Unendliche möglich sind, wo aber die Aufklärung als vollendet anzusehen ist und das Reich der Dummheit seine letzten Grenzen hat; und diese Stufe ist: gänzliche Kenntniss der Menschenrechte. Der Mensch hat zwar dadurch seine Vollendung noch lange nicht erreicht, ja er ist dann erst imstande, seine wahre Ausbildung anzufangen, aber er kennt nun seine Würde und sucht ihr gemäß zu handeln. Die für die Menschheit wichtigen Gegenstände sind deswegen noch nicht alle von ihm gekannt, aber er hat Licht genug, sie kennenzulernen. Er sieht nicht alles ein, aber er ist aufgeklärt genug, um es einsehen zu können, wenn es seinen Kräften angemessen ist, und sich vor anmaßendem Irrtume zu bewahren, wenn es selbige übersteigt. Die Aufklärung macht den Menschen auch nicht moralisch gut, sondern sie setzt ihn nur in den Stand, das Gute zu erkennen. Sie gibt ihm nur Licht auf dem Wege, auf dem ihn die Moral leiten soll. Diese Stufe ist also die letzte, über die nicht geschritten werden kann, in der Hoffnung, sich einer größern Mündigkeit anzumaßen. Steht nun ein Volk auf dieser Stufe, so finden zwei Fälle statt; entweder die Vornehmen sind zurückgeblieben, und dann haben sie ihr Recht verwirkt, oder sie haben sie auch erreicht, und dann handeln sie ungerecht, wenn sie das Volk mit Gewalt als unmündig behandeln wollen. Erkennt aber das Volk seine Menschenrechte und ehren sie die Vornehmen, so bedarf es keiner gewaltsamen Revolution. Beide Teile werden sich vereinigen, eine moralische Staatsverfassung zu gründen und als Bürger in Frieden unter den Gesetzen der Gerechtigkeit zu leben. Glücklich ist der Staat, wo die Vornehmen bei gleichem Fortschritt der Aufklärung mit dem Volke beständig so gerecht sind, um das Volk im Verhältnis seiner Aufklärung, die sie selbst befördern, zu behandeln. In einem solchen Staate geschieht das, was in ändern durch *Revolutionen* geschieht, durch eine von der Weisheit bewirkte *Evolution*.

Diejenigen Schriftsteller, welche der Aufklärung alle Revolutionen aufbürden, haben in der Tat recht, wenn sie nur Revolutionen von Rebellionen gehörig unterscheiden. Denn allezeit müssen die, die eine Revolution durchsetzen, die verhältnismäßig Aufgeklärteren, obgleich nicht die Besseren sein. Nur darinnen fehlen sie, wenn sie glauben, die Aufklärung könne und dürfe durch menschliche Gewalt hintertrieben werden.

Diejenigen, welche die Aufklärung als den Vornehmen unschädlich in Schutz nehmen, rechnen darauf, daß die Wahrheit: der Vornehme, der entschlossen ist, gerecht zu sein, und die Regierung, die einer völlig moralischen Form angemessen ist, verlieren nicht, sondern gewinnen durch die Aufklärung; sie rechnen darauf, daß diese Wahrheit von den Vornehmen und den Regierungen zu ihrem Gunsten ausgelegt werde und daß sie sich bereden, so gesinnt und so verfaßt zu sein. Der edle Mann, der die Menschenrechte ehrt, hat nie von der Aufklärung zu fürchten und ebensowenig der Fürst, der aus Pflicht regiert, aber beide können und müssen doch durch die Aufklärung insofern verlieren, wieferne das nun als ihre Schuldigkeit von ändern gefordert wird,

was vorher für Edelmut und Gnade galt. Dieser Verlust würde aber freilich bei rechtschaffenen Vornehmen und gewissenhaften Fürsten durch die Freude ersetzt, ihresgleichen zu sein und, aller Bedenklichkeit der Etikette überhoben, nun die wahren Freuden der Geselligkeit genießen zu können. Diese Freude müßte der Freude eines Vormunds gleichen, der nun seinen Mündel der Vormundschaft entläßt und einen treuen Freund dafür an ihm erhält. Ein aufgeklärtes Volk wird auch nie vergessen, daß der Unterschied zwischen dem Volk und den Vornehmen, der die Entstehung und die Folge der bürgerlichen Gesellschaft war, die Quelle seiner Aufklärung ist; denn ohne bürgerliche Gesellschaft ist keine Ausbildung möglich. Aus dem Gesichtspunkt der Moral läßt sich nicht über den Wert der Aufklärung streiten, nur aus dem Gesichtspunkt des Eigennutzes lassen sich zwei Parteien denken. Beide Parteien, die Verfechter sowohl als die Gegner der Aufklärung, können aber wenig ausrichten, denn die Aufklärung läßt sich weder geben noch nehmen. Selbst die Hindernisse, die ihr in den Weg gelegt werden und sie oft zu hindern scheinen, dienen nur dazu, die Schwäche der Menschen von einer und die Tücke derselben von der ändern Seite näher kennenzulernen, um die Aufklärung, wenn sie einmal erworben ist, auf immer zu erhalten. Die Menschheit geht ihrem Ziele, durch die Vorsehung geleitet, unaufhaltsam entgegen, und kein Mensch kann sagen: bis hierher und nicht weiter! Wenn man von dem, was aus einer Sache hervorgeht, den Zweck herleiten kann, zu dem sie dient, so ist der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft – die Aufklärung. Alle Versuche, Glückseligkeit zum Zweck der Staatsverfassung zu machen, sind bisher gescheitert und mußten es. Zur Glückseligkeit wird notwendig erfordert, daß sie sich der Mensch selbst zu verdanken hat und daß er andere auch glücklich machen kann. Glückseligkeit durch fremde Hülfe ist daher widersprechend, denn sie ist mit Abhängigkeit verbunden, die sich nicht mit ihr verträgt. Die Aufklärung hat nicht den Zweck, ein Volk glücklich, sondern es gerecht zu machen. Die Staatsverfassung soll nicht Glückseligkeit, sondern Gerechtigkeit hervorbringen. Durch keine Revolution kann Glückseligkeit, sondern nur Gerechtigkeit bewirkt werden. Ein Volk, welches wünscht, daß es ihm so gutgehe als den Vornehmen unter ihm, ist nur neidisch, aber nicht aufgeklärt. Ein aufgeklärtes Volk verlangt, nur der Würde der Menschheit gemäß behandelt zu sein. Ein Volk, das die Vornehmen zu stürzen sucht, ist nur rachgierig, aber nicht aufgeklärt. Ein aufgeklärtes Volk erhebt sich zur höchsten Würde, zur Würde eines moralischen Wesens, und von dieser Stufe kann es nicht mehr herabgestürzt werden, und es freut sich, je mehrere diese Stufe mit ihm ersteigen.

Aufklärung ist das Ziel der Menschheit, das sie erreichen kann und das sie bald erreichen wird. Sie zu befördern ist Pflicht eines jeden Menschen, und daher kann es auch jeder Mensch. Er vergebe seine Würde nie und biete seine Talente nicht feil; er frage in allem eher, was recht als was ihm nützlich ist; er lerne entbehren, was ihm das Glück versagte, und strebe nach dem, was in seiner Gewalt steht; er vertilge den stolzen Gedanken aus seiner Brust, Menschen glücklich zu machen, und suche die schwere Pflicht zu erfüllen, gegen Menschen gerecht zu sein! Glaubt er, wichtige Wahrheiten entdeckt zu haben, so lege er sie den Menschen zur Prüfung vor, wie er sie fand und wie er sie glaubt, ohne heuchlerische Schüchternheit und ohne trotziges Vermessenheit, und überlasse es ändern, ob sie sie auch wahr finden; und

hätte er auch die Wahrheit verfehlt, so müsse ihm doch sein Gewissen zeugen, wahrhaftig gewesen zu sein! Dann wird er das Volk aufklären und die wünschenswertesten aller Revolutionen bewirken helfen, die darinnen besteht, daß Gerechtigkeit und Liebe und nicht Eigennutz und Hoffart die Quelle und der Zweck der bürgerlichen Verfassung sind.



ZITATE :

Ich bin, der ich bin, kein anderer hat meine Pflichten, kein anderer darf für mich denken.

Nun belebte mich der Geist von Kants Kritik der reinen Vernunft, der mich anfangs zu töten schien, nun fühlte ich mich erst als denkendes Wesen. Ich fühlte ein neues Leben und Streben in mir, die Gegenstände meines Wissens und Glaubens waren mir bestimmt, und keine fruchtlose Anstrengung verzehrte mehr meine Kräfte.



Mit jeder Erkenntnis, die über die Erfahrung hinausgehen soll, täuschen wir uns.



Dies Jahr ist für mich ein trauriges Jahr (1811). Meinen Freund Herbert verlor ich durch Selbstmord, mein innigstgeliebtes Kind verlor ich durch meine Nachlässigkeit, daß ich es meiner Frau zu sehr überließ, und – ich werde Dir das mündlich sagen! – Der Tod dieses Kindes ist das erste Ereignis meines Lebens, das mich beugte; bisher hatte ich nur die Erfahrung von Kränkung, Aerger und Betrübniß, aber gebeugt hatte mich noch nichts – nun ist mir auch dies widerfahren.



Von hier findest du einige Nachrichten im Brief an S. und ich bin zu verdrießlich, diesen mehr beizufügen. Doch auch eine Geschichte, die vielleicht verunstaltet in Journalen gradirt. Hier gab es vorige Woche einen gedoppelten Selbstmord, zwischen einem Herrn von Kleist und der Frau eines Rendanten Vogel. Diese Frau konsultierte mich vor drei Jahren über eine unheilbare Krankheit, die sie auf die Aeüßerung eines Arztes haben sollte; ich fand die Sache nicht so schlimm, gab ihr Mittel, und glaubte sie so weit hergestellt,

worüber ich auch Professor Froriep, der damals hier war, konsultirte, daß sie nichts zu befürchten hätte; der Mann aber, der eine Abneigung gegen sie bekam, entzog sich ihr, behandelte sie aber mit Achtung. Sie war eine sehr gebildete Frau, vielleicht verbildet, und schien sich in ihr Schicksal zu finden. Da ich sie nun seit Neujahr 1810 nicht mehr besucht habe, so kann ich von ihrem körperlichen Zustande nichts sagen, sie sahe aber sehr wohl aus. An diesem Herrn von Kleist fand sie einen geliebten Freund, der zu ihrer Schwärmerei paßte, der in schlechten Umständen war, und sie beschlossen mit einander zu sterben. Sie führten dies in einem Gasthof zwischen hier und Potsdam aus. Im Freien, in dem Garten hinterm Hause, schoß er sie durch das Herz, und sich durch den Kopf. Daß dieser Kleist ein verschrobener Kopf war, kannst du aus einem Trauerspiel von ihm „Käthchen von Heilbronn“ sehen. Diese Geschichte, die nur ein Gegenstand des Mitleidens sein kann, soll hier von einigen Menschen als eine große That angesehen werden, – wie elend ist unser Zeitalter. Deutschland, du bist gewesen!

★ ★ ★

Der reichste, vielumfassendste Kopf, den ich je habe kennen lernen, der nicht nur die Kantische Philosophie aus dem Grunde kennt, sondern durch eigenes Denken auch ganz neue Blicke darein getan hat und überhaupt mit einer außerordentlichen Belesenheit eine ungemeine Kraft des Verstandes verbindet. Er ist voll Wärme für Kunst, zeichnet ganz vortrefflich und spielt ebenso gut Musik und ist doch nicht über fünfundzwanzig Jahre alt. (Schiller)

★ ★ ★

Mit keinem Sterblichen kann ich so gut laut denken, wie mit Erhard und mit keinem so angenehm, so fröhlich philosophieren. Er ist an Urteilkraft, an philosophischem Geschmack und besonders an philosophischem Witze fast Euch Herren allen, die Ihr Euch auf der von Kant gewiesenen Bahn auszeichnet, weit überlegen. (Jens Baggesen)

★ ★ ★

Unter allen Personen, die ich bisher noch kennen lernte, wünsche ich mir keinen mehr zum täglichen Umgange, als Sie. (Kant)

★ ★ ★

Nun beneide ich die alten Zeiten. Beinahe bin ich entschlossen, alle meine Vorsätze, der Welt wichtig zu werden, aufzugeben und nur noch danach zu trachten, mich gemächlich tot zu leben.

